

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus 2.3/20-212/44 Ab	15.03.2011	2011-035/4

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz öffentlich	15.03.2011			
Ausschuss für Schulen sowie Kultur, Jugend, Sport und Soziales öffentlich	16.03.2011			
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal öffentlich	17.03.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	23.03.2011			

Betreff:

Haushaltsplanberatung 2011

Bericht:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage vom 07.03.2011 (Drs. 2011-036) und den den Ratsmitgliedern vorliegenden ersten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011 (Stand: 04.03.2011).

Bekanntlich wurde das Rechnungswesen bei der Gemeinde Friedeburg – wie in allen Kommunen im Landkreis Wittmund – zum 01.01.2011 auf das doppische System umgestellt. Dabei hatte zunächst die Umstellung der Buchhaltung Vorrang, um im Interesse der Bürgerinnen und Bürger einen ordnungsgemäßen Zahlungsverkehr zu gewährleisten. Die vom Gesetzgeber neu geforderte Darstellung der Abschreibungsbeträge setzt zunächst eine vollständige Erfassung des gemeindlichen Vermögens (z.B. Straßen, Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge) voraus. Diese Erfassungsarbeiten sind sehr zeitaufwändig und werden voraussichtlich im Mai d.J. zum Abschluss gebracht werden können. Im vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf sind Abschreibungsbeträge bislang nicht enthalten. Ursprünglich war es geplant, diese Beträge in einem Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen. Der Landkreis Wittmund als Genehmigungsbehörde hat am 08.03.2011 mitgeteilt, einen Haushaltsplan ohne Berücksichtigung der Abschreibungsbeträge nicht zu genehmigen. Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2011 wurde daher kurzfristig ein neuer Zeitplan aufgestellt. Der Landkreis selber hat aus diesem Grund ebenfalls die Terminplanung für seinen diesjährigen Haushalt bis Ende Mai 2011 verschoben. Nach diesem Zeitplan würde nach erfolgtem Ratsbeschluss am 09.06.2011 eine Genehmigung spätestens Mitte September 2011 als erteilt gelten, sofern nicht vorher eine Genehmigung durch den Landkreis Wittmund erfolgt (sog. Genehmigungsfiktion nach 3 Monaten gemäß § 133 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung –NGO-). Die Haushaltssatzung würde dann nach Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund (30.09.2011) und erfolgter Auslegung (7 Tage) Mitte Oktober 2011 in Kraft treten. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung gelten die Regelungen über die vorläufige Haushaltsführung (§ 88 NGO). Danach darf die Gemeinde nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. In diesem Rahmen dürfen Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan 2010 Beträge vorgesehen waren, fortgesetzt werden. Neue Investitionsmaßnahmen dürfen bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung nicht begonnen werden.

Für die Haushaltsplanberatungen 2011 der Gemeinde Friedeburg wurden folgende Sitzungstermine festgesetzt:

- | | |
|--|------------|
| • nichtöffentliche Ratssitzung | 17.05.2011 |
| • Ausschuss für Schulen sowie Kultur, Jugend, Sport und Soziales | 18.05.2011 |
| • Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz | 19.05.2011 |
| • Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren | 24.05.2011 |
| • Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal | 25.05.2011 |
| • Verwaltungsausschuss | 01.06.2011 |
| • Rat | 09.06.2011 |

Hieraus ergibt sich eine Änderung der im ersten Haushaltsplanentwurf veranschlagten Beträge, die von der Verwaltung derzeit neu ermittelt werden.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Emmelmann